

Lagebericht der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH (nachfolgend nur noch als Caritasheime bezeichnet) widmet sich dem Betrieb von stationären (derzeit sechs Altenheime mit 519 Betten) und teilstationären (eine Kurzzeit-Pflege mit 12 Plätzen und eine Tagespflege mit 24 Plätzen) Angeboten für Senioren in der Region Krefeld. Die Caritasheime sind im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Handelsregisternummer HRB 6646 eingetragen. Die Caritasheime sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts Krefeld vom 20. Februar 2019 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil sie unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51 ff AO dienen. Gesellschafter der Caritasheime sind mit 90 % der Caritasverband für die Region Krefeld e.V. (nachfolgend „Caritasverband“) und mit 10 % der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

2. Wirtschaftsbericht

Seit dem 1. Januar 2008 nimmt der Caritasverband auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrags Aufgaben der laufenden Betriebsführung der Caritasheime wahr, unter anderem Rechnungswesen, Controlling und Personalverwaltung. Im Jahr 2014 ist eine Aktualisierung dieses Vertrages unter der neuen Bezeichnung „Geschäftsbesorgungsvertrag“ ausgearbeitet und 2015 in beiden Gesellschaften von den Aufsichtsgremien beschlossen worden.

Für alle Mitarbeiter der Caritasheime gelten die Arbeitsvertrags-Richtlinien der Deutschen Caritas (AVR) mit den entsprechenden Vergütungen. Die Mitarbeiterzahl der Caritasheime betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt 790 Köpfe (exkl. Auszubildende), berechnet auf volle Stellen 456,5 Vollkräfte.

Die Fachkraftgewinnung erwies sich weiterhin als schwierig (im Einzelfall blieben Stellen über einige Monate unbesetzt). Deshalb ist die Ausbildung ein wichtiges Anliegen der Caritasheime: Die Gesellschaft ist bei entsprechenden Werbe- und Infoveranstaltungen präsent, bildet aktuell 103 (Stand Dez. 2018) junge Menschen aus (vor allem in der Pflege, daneben auch in der Hauswirtschaft und Küche) und bietet examinierten Altenpflegekräften unbefristete Verträge an.

Alle Einrichtungen erfüllen seit August 2018 die im WTG genannten Anforderungen.

2.1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 ist in der Stadt Krefeld erneut eine neue, große, privat betriebene Altenpflegeeinrichtung an den Markt gegangen. Dennoch hat es keine gravierende Veränderung in der Auslastung der vollstationären Einrichtungen gegeben, die ganzjährig bei 97,9 % (Vorjahr: 98,9 %) lag.

Die Belegung der Kurzzeitpflege hat sich deutlich verbessert auf 96,2 % (Vorjahr: 88,3 %); die Tagespflege hat sich verschlechtert auf 94,0 % (Vorjahr: 97,3 %).

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft kann mit einem Jahresergebnis von TEUR 676 (2,3 Mio. € Vorjahr) als kontinuierlich gut bezeichnet werden.

Ganzjährig wurde unter Begleitung von „upgrade Organisationsentwicklungspartner GbR“ (früher: „HLP Entwicklungspartner GbR“), Frankfurt, in allen Einrichtungen weiter an Projekten zur Umsetzung der „Vision Caritas-Altenhilfe 2030“ gearbeitet. Die Vision fand darüber hinaus Einfluss in die 2015 im Caritasverband entwickelte Vision „Caritasverband 2025“ und wurde in 2017 mit dieser in einer gemeinsamen Vision zusammengeführt. Bis Mitte 2017 wurden auf der Grundlage einer strategischen Rahmenplanung in allen vollstationären Einrichtungen Vorschläge zur zukünftigen strategischen Ausrichtung erarbeitet, die nach Überprüfung durch die Geschäftsführung vom Verwaltungsrat am 13.09.2017 beschlossen wurden.

Der Verwaltungsrat hat am 03.04.2019 den Wirtschaftsplan 2019 mit einem erwarteten Jahresergebnis von +419 TEUR und den mehrjährigen Wirtschaftsplan mit Ergebnissen von +480 TEUR in 2020 bis +550 TEUR in 2023 beschlossen. Alle Prognosen sind sehr konservativ aufgestellt.

Die Investitionskostenbescheide nach der APG DVO NRW liegen für alle vollstationären Einrichtungen vor. Teilweise wurde Widerspruch eingelegt.

Stand der verschiedenen Projekte:

- In Krefeld Traar ist der Abbruch des Altbaus im Jahre 2018 erfolgt. Zur Bearbeitung des Bauantrags für den Neubau waren umfangreiche Abstimmungen notwendig, die gegen Ende 2018 abgeschlossen wurden. Derzeit wird die Baugenehmigung erwartet und die Baumaßnahme vorbereitet. Die Bedarfsbestätigung für die Tagespflege wurde in nun verbindlicher Form verlängert.
- In Krefeld Fischeln hat es sich als schwer realisierbar gezeigt, das Projekt auf dem angedachten Grundstück in absehbarer Zeit durchzuführen. Dafür hat die Sankt Sebastianus Bruderschaft andere, ihr gehörende Flächen in der Nähe des Saassenhofes als Alternative ins Spiel gebracht. Eine erste Planung hat eine grundsätzliche bauliche Realisierung aufgezeigt. Derzeit wird eine Bauvoranfrage zur Klärung der baurechtlichen Möglichkeiten auf den Weg gebracht.
- Altes Marienheim: Die Planungen sind überarbeitet und mit dem Denkmalschutz abgestimmt worden. Ein langfristiger Pachtvertrag zwischen dem Investor und unserer Gesellschaft wurde abgeschlossen.

- Meerbusch-Osterath: Es besteht ein grundsätzliches Einvernehmen mit dem Eigentümer (Kirchengemeinde) über eine Nutzung für soziale Zwecke durch die Caritas. Planungsrechtlich bestehen noch Schwierigkeiten, die in guter Kooperation mit der Stadt Meerbusch ausgeräumt werden sollen.
- Dagegen sind für den zweiten Standort Meerbusch-Strümp in mündlichen Abstimmlungen alle planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das bisherige Pfarrheim in Strümp umzubauen und zur Nutzung durch eine Tagespflege sowie den Fahrbaren Mittagstisch und die Caritas-Pflegestation des Caritasverbandes zu erweitern. Das Projekt wird über den Caritasverband realisiert, die Tagespflege dann später durch die Caritasheime betrieben. Die Rahmenbedingungen des Erbpacht- und Kaufvertrages sind mit der Kirchengemeinde abgestimmt. Der Caritasrat hat dem Kauf und dem Abschluss des Erbpachtvertrages am 07.03.2019 zugestimmt. Der notarielle Vertrag befindet sich in der Schlussabstimmung und soll in nächster Zeit unterzeichnet werden.

Das am 01.10.2016 gestartete Projekt „Seelsorge in den Caritas-Heimen“ ist vorzeitig in einen festen Schwerpunkt übergegangen. In fünf der sechs Altenheime sowie in der Tagespflege sind bereits beauftragte Seelsorge-Koordinatorinnen im Einsatz, die zuvor im Rahmen dieses Projektes qualifiziert wurden. Derzeit läuft ein weiterer Kurs zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Seelsorge.

Um die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH noch mehr als guter Arbeitgeber zu stärken, wurden verschiedene Maßnahmen und Projekte durchgeführt:

- Die Mitarbeiterbefragung von Oktober 2017 ergab für die Caritasheime eine höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber als bei der letzten Befragung. Ganzjährig wurde an den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung von Oktober 2017 weitergearbeitet: Die Berichte wurden in allen Einrichtungen sowohl den Leitungen, den Mitarbeitervertretungen als auch den Mitarbeitern selbst präsentiert und gemeinsam nach Ansatzpunkten für Verbesserungen gesucht.
- In der Personalabteilung wurde ein neuer Bereich „Personalgewinnung“ eingerichtet, um vor allem im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung professioneller und schneller reagieren zu können.
- Die für Mitarbeiter mögliche, rasche und unkomplizierte psychologische Beratung durch das Krefelder Unternehmen „intakkt“ wurde verstärkt in Anspruch genommen und wird von Mitarbeitenden sehr geschätzt.
- Ein zweiter Führungsnachwuchskurs mit anderen Orts-Caritasverbänden sowie dem Diözesan-Caritasverband Aachen und seinen Tochtergesellschaften begann unter Beteiligung von fünf Nachwuchskräften und fünf Mentoren aus der Caritas Krefeld.
- Die gesamte Personalabteilung verfolgt die Vision einer integrierten, innovativen und mitgestaltenden Querschnittsfunktion in der Caritas Krefeld.
- Im Oktober 2018 wurde erstmalig mit anderen Orts-Caritasverbänden in NRW eine Wallfahrt für Mitarbeiter nach Kevelaer durchgeführt.
- Die jährlichen Mitarbeiter-Dialoge sind flächendeckend eingeführt.

- Das Projekt „Geschlecht. Gerecht gewinnt.“ des Deutschen Caritasverbandes, an dem die Caritas Krefeld als einer von fünf Pilot-Standorten teilgenommen hat, ist im Dezember 2018 zu Ende gegangen. Das Projekt war aus Sicht der Geschäftsführung für Krefeld ein Gewinn. Um bei diesem Thema Nachhaltigkeit zu erzielen, wird ein ständiger „Lenkungskreis Gelebte Vielfalt“ eingerichtet, in den interessierte Mitarbeiter berufen werden, sowie eine Stabsstelle (25% BU).
- Über das Projekt „rückenwind“ wurde ganzjährig weiterhin die Führungskräftewerkstatt für alle Mitarbeiter mit Vorgesetztenfunktion in der Krefelder Caritas durchgeführt; zudem Kinästhetik-Kurse in allen Einrichtungen der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH und für Mitarbeiter der Ambulanten Pflege sowie weitere gesundheitsförderliche Maßnahmen.

Das 2010 extern überprüfte Strategische Risikomanagement der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH wurde vollständig überarbeitet und wird jetzt alljährlich im Internet veröffentlicht.

Der Caritasverband hat sich gemeinsam mit der Krefelder Caritasheime gGmbH im Juni 2017 einem IT-Sicherheits-Check durch die Firma Pohl-Consulting Team GmbH unterzogen einschließlich einer Überprüfung der Homepage durch einen spezialisierten Rechtsanwalt. Das Sicherheitsniveau wurde als ausreichend befunden; es liegt im Schnitt bei 53 %. Mit einer Reihe von Maßnahmen ist eine Anhebung auf ein befriedigendes bis gutes Niveau zu erzielen. Grundsätzlich wurde die technische Sicherheit als relativ hoch bezeichnet; Nachholbedarf besteht bei den verschriftlichen Dokumentationen. Seither wird intensiv an der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen gearbeitet.

Der Bischöfliche Auftrag einer Präventionsschutzordnung wurde in ersten Schritten durch die Installation von zwei Präventionsschutzbeauftragten und die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts umgesetzt.

Entsprechend der neuen Rahmen-MAVO wurde von den beiden Gesamtmitarbeitervertretungen des Gesamtverbandes und der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH ein gemeinsamer Wirtschaftsausschuss gebildet.

Mit beiden Gesamtmitarbeitervertretungen konnte eine Dienstvereinbarung zur Nutzung der EDV erarbeitet und abgeschlossen werden.

Der Caritasverband ist als investierendes Mitglied der Caritas-Dienstleistungs- und Einkaufsgenossenschaft im Erzbistum Paderborn eG beigetreten.

Zur Unterstützung des Betrieblichen Datenschutzes wurde mit der Kanzlei UIMC ein Rahmenvertrag zur „Beratung im Datenschutz und Informationssicherheit“ abgeschlossen auf drei Jahre

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 2018 fünfmal getagt.

Die Gesellschafterversammlung fand am 12. Juni 2018 statt und hat die geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages beraten. Zwei außerordentliche Gesellschafterversammlungen haben am 06.07.2018 und am 18.12.2018 beim Notar stattgefunden.

2.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Caritasheime stellte sich im Geschäftsjahr 2018 wiederum positiv dar: Das Jahresergebnis beträgt TEUR 676.

Für das Jahresergebnis sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche ursächlich:

- Im operativen Bereich wird insgesamt ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.034 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 1.760).
- Im investiven Bereich wird ein Fehlbetrag ausgewiesen (TEUR -364; Vorjahr: Überschuss TEUR 556). Das Vorjahresergebnis war mit TEUR 895 durch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens eigener Art positiv beeinflusst. Grund für den Fehlbetrag im investiven Bereich sind zum einen bilanzielle Abschreibungssätze von 3 % bzw. 4 %, denen finanzielle Abschreibungssätze (kalkulatorischer Abschreibungssatz, der über die Investitionskostensätze abgerechnet wird) mit 2 % gegenüberstehen; insoweit entstehen hier temporär bilanzielle Abschreibungsüberhänge, die sich aber in künftigen Jahren umkehren. Zum anderen reichen die Pauschalen im Bereich der sonstigen Anlagegüter nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

Erreicht wurde der Überschuss im operativen Bereich durch:

- ein weiterhin stringentes Pflegegradmanagement,
- zeitnahe und erfolgreiche Pflegesatzverhandlungen,
- zeitnahes und gelebtes Controlling,
- einen auf nahezu auf null reduzierten Einsatz von Zeitarbeitskräften (nur im Notfall nach Genehmigung durch die Geschäftsführung),
- eine Personalbesetzung in Pflege und Hauswirtschaft nicht über Budget
- sowie weitere Umsetzung eines zentralen Einkaufs (Lebensmittel, Büroartikel, Energie, Wartungsaufträge etc.).

Wesentliche Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 481 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere die vereinbarten Pflegesatzerhöhungen sowie teilweise Strukturverbesserungen in den Pflegegraden.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um TEUR 1.338 durch die Erhöhung der Vollstellen (rd. 9 Vollkräfte) sowie der tariflichen Erhöhung ab dem 1. Juni 2018 in sämtlichen Dienstarten.

Unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten waren im Vorjahr Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens eigener Art (TEUR 895) ausgewiesen; diese Auflösung war durch das am 29. März 2018 in Kraft getretene Entfesselungspaket I und der damit im Zusammenhang stehenden nunmehr refinanzierungsfähigen Restbuchwerte des sonstigen Anlagevermögens erforderlich.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erhöhten sich durch die erstmalige Abschreibung des Ende 2017 erworbenen Gebäudes „Saassenhof“ (TEUR 115).

2.3. Finanzlage

Die Liquiditätskennzahl zum 31. Dezember 2018 (kurzfristige Mittel abzüglich kurzfristiger Schulden) weist eine Überdeckung von TEUR 6.364 aus (Vorjahr: Überdeckung TEUR 6.364). In der Liquiditätsbetrachtung sind die erworbenen Wertpapiere enthalten, die grundsätzlich langfristig gehalten werden, im Zweifel wäre aber eine kurzfristige Veräußerung möglich. Des Weiteren werden unter den kurzfristigen Mittel auch die Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen, die in Termingelder angelegt sind; diese sind grundsätzlich langfristig angelegt, im Zweifel wäre aber auch eine kurzfristige Ablösung möglich.

Der Kapitaldienst und die laufenden Investitionsmaßnahmen waren über den Cashflow II abgedeckt. Die weiteren Investitionen (Umbaumaßnahmen etc.) sind durch Eigenmittel teilweise vorfinanziert worden.

Der Finanzlage der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr weiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet durch eine monatliche Liquiditätsüberwachung. Die Liquidität der Caritasheime war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

2.4. Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen wird vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Kapital gedeckt (112,8 %). Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital zu Gesamtkapital) und auch die Eigenkapitalquote II (wirtschaftliches Eigenkapital zu Gesamtkapital) haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschuss bei gleichzeitiger Verringerung des Gesamtkapitals verbessert (23,4 % zu Vorjahr 20,7 % bzw. 24,6 % zu Vorjahr 22,0 %).

Die Fremdkapitalquote lag im Berichtsjahr bei 75,4 %; im Vorjahr betrug sie 78,0 %.

2.5. Investitionen

Ersatzinvestitionen wurden in allen Einrichtungen in dem erforderlichen Umfang vorgenommen, teilweise wurden auch Investitionen zur Umsetzung konzeptueller Bausteine getätigt.

Im Hansa-Haus konnte die ganzjährig laufende Maßnahme zur Sanierung der denkmalgeschützten Fassade zur Bahnhofsseite erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Mietwohnungen am Altenheim Tannenstraße wurden vollständig modernisiert.

Weitere Investitionen erfolgten im Landhaus Maria Schutz für die Umbaumaßnahme (überwiegend sind bislang Planungs- und Abrisskosten angefallen).

Des Weiteren erfolgten Wertpapierankäufe (u.a. festverzinsliche Wertpapiere).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Den Herausforderungen durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene PSG II begegnen die Caritasheime durch eine breite Diskussion der Sachverhalte und notwendigen Veränderungen mit den Fachebenen. Dazu gehören die Umstellung auf eine neue Software (Pflegedokumentation und -planung) und die Einbeziehung des erforderlichen Know-hows in die Personalentwicklung (Pflegegrade, vereinfachte Dokumentation, Schulung der neuen Software etc.).

Nachfragerückgänge durch den seit 2017 eingeführten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil sind bei der Gesellschaft ausgeblieben und auch für die Zukunft nicht absehbar.

Erst in 2020 soll es ein neues einheitliches Personalbemessungsverfahren geben. Bis dahin müssen die Einrichtungen mit einrichtungsindividuellen Stellenschlüsseln arbeiten. Es bleibt abzuwarten, ob hieraus Risiken oder Chancen für die Gesellschaft entstehen.

Die Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich seit dem 1. Januar 2017 nach den Regelungen der „Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)“ und führt zu nachhaltigen Veränderungen. Die APG DVO NRW lässt grundsätzlich keine nennenswerten Überschüsse im investiven Bereich zu, so dass der operative Bereich kostendeckend geführt werden muss.

Der Landtag NRW hat am 21. März 2018 das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (sog. „Entfesselungspaket I“) verabschiedet. Das Gesetz ist am 29. März 2018 in Kraft getreten. In dem Gesetz sind u.a. (bedeutsame) Änderungen des APG NRW und der APG DVO NRW enthalten. Eine wesentliche Änderung ist die Abschaffung des bisher kameralistisch geprägten Ausgabenbegriffes. Abzustellen ist nunmehr auf den handels- und steuerrechtlichen Aufwandsbegriff. Die APG DVO NRW sieht als wesentliche Änderung ferner die Abschaffung bzw. Neufassung der bisherigen strikten und strengen Mittelverwendungsvorschriften für die Bereiche der (Ersatz-) Beschaffung und Instandhaltung/Wartung sonstiger Anlagegüter (§ 4 APG DVO NRW) sowie der Instandhaltungen langfristiger Anlagegüter (§ 6 APG DVO NRW) vor. Laut der Begründung zum Entfesselungspaket I war die aus den Regelungen

der Absätze 4 und 5 des § 4 APG DVO NRW und des Absatzes 3 des § 6 APG DVO NRW abgeleitete strenge Zweckbindung nicht beabsichtigt und auch nicht erforderlich.

Des Weiteren können Mieteinrichtungen bis zum 31. Dezember 2018 weiter auf Basis ihrer im Jahr 2016 geltenden Bescheide (nach altem Recht) abrechnen. Neue Investitionskostensätze werden damit erst für den Zeitraum 2019/2020 festgesetzt.

Zudem wurde der Bestandsschutz für Mieteinrichtungen, die bereits im Februar 2014 bestanden haben, um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020 verlängert (§ 8 Abs. 9 APG DVO NRW). Die im Bescheid nach dem alten Recht festgesetzte Miete wird daher bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anerkannt.

Wesentliche Risiken für die Mieteinrichtungen der Caritasheime ergeben sich durch die Neuregelung der Investitionskosten nicht.

Obwohl durch das Entfesselungspaket I die Vorgaben weniger streng geworden sind und investive Erträge auch vorübergehend anderweitig verwendet werden können, muss darauf geachtet werden, dass die eingehenden Investitionskostenerträge nach den vorgegebenen Rahmenbedingungen zweckentsprechend verwendet werden, um keinen finanziellen Schaden zu erleiden. Teilweise reichen die Pauschalen allerdings nicht aus, um die tatsächlichen Aufwendungen zu decken.

Die weiterhin durchgehend gute Auslastung der Einrichtungen der Caritasheime bestätigt nachdrücklich die hohe Wertschätzung in der Stadt für die Einrichtungen der Gesellschaft.

Bestätigt wird dies durch die Beurteilung des MDK, der Heimaufsicht wie auch den sog. „Grünen Haken“, der besonders unter dem Gesichtspunkt Verbraucherefreundlichkeit verliehen wird.

Im Unterschied zu den Einrichtungen verschiedener Mitbewerber sind alle Einrichtungen auf neuzeitlichem Stand. In Verbindung mit dem Caritasverband decken die Krefelder Caritasheime als einziger Anbieter in Krefeld sämtliche Segmente im Bereich der Seniorenhilfe ab und sind in allen Bereichen Marktführer.

Mit der Umsetzung der Vision „Caritas-Altenhilfe 2030“ wird die Gesellschaft sowohl den fachlichen sowie gesetzlichen Anforderungen als auch den Erwartungen zukünftiger alter Menschen gerecht.

Krefeld, im März 2019

gez. Delk Bagusat
Geschäftsführer

gez. Hans-Georg Liegener
Geschäftsführer